Zeitschrift: Volksschulblatt

Herausgeber: J.J. Vogt Band: 6 (1859)

Heft: 23

Artikel: Luzern Autor:

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-286338

[s.n.]

## Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

## **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

## Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF: 17.11.2025** 

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

— Aeschi. Am 15. Mai letzthin seierte Lehrer Schärz in Aeschi sein 50jähriges Schuljahr. Herr Schulinspektor Lehner überreichte bemselben ein hübsches Geschenk von der Erziehungsdirektion, begleitet mit einer würdigen Rede. Der Empfänger dankte sür dieses Geschenk mit passenden Worten. Zur Erhöhung der Feierlichkeit wurden von dem gemischten Chor Aeschi einige Lieder gesungen, welcher Gesang bewies, daß — obschon der Männerchor zu Grabe gegangen — dennoch der Gesang in hiesiger Gemeinde nicht in Absnahme kommt, sondern kultivirter werden dürfte, als es bis dahin geschehen. Ein Anwesender.

Die Lehrerschaft ber Stadt Luzern trägt sich mit bem Bebanken, eine Jugendersparniftasse zu gründen. Wer die hiefigen Berhältnisse etwas näher kennt: wer weiß, wie viele Baten nur während einem Jahre unnöthiger Weise in Rram= und Zuckerladen wandern, und wie oft felbst die Rinder von ärmern Eltern ihr Geld für unnützen, eiteln Rram verwenden, würde die Realisirung obiger Idee nur begrüßen können; benn wenn auch die allgemeine Spar= und Leihkasse jeden Franken eines Kindes hinnimmt, so würde doch ein derartiges Institut für die Jugend, sowohl in ökonomischer als moralischer Hinsicht noch Bedeutendes erzwecken können. Die Jugend wird nicht zu früh an Sparfamkeit, Ordnung und Ginfachheit gewöhnt. Auch könnten wir nicht Jenen beistimmen, welche glauben, daß die Gegenwart die Jugend in ber Schule zu sehr anstrenge und zu viel fordere, und ihr beghalb zu wenig Zeit für freie Erholung übrig bleibe. Solche Vorwürfe mögen ben Fabriforten und folden Eltern gelten, welche ihre Kinder nach ber Schulzeit gleich wieder in ungesunde Zimmerluft zur Arbeit rufen, und beren Kinder auch bei fürzerer Schulzeit wenig auf bem Tummelplatze unter Gottes freiem Simmel, oder mitten unter Blumen an Bach und auf Wiesen zu finden wären. Budem wird jetzt vom Manne mehr gefordert als in frühern Jahren; bas Leben ift vielseitiger, die Berhältnisse sind komplizirter geworden, und es ift wenig Aussicht vorhanden, daß die Anforderungen zurückgehen werden. im Leben etwas Rechtes werden will, muß schon in früher Jugend hiezu beitragen und hiefür arbeiten. Bur Arbeit ift ber Mensch geboren; Arbeit und Bildung machen ihn glüdlich und können allein ihm eine Zufunft versprechen; nur sie vermindern die Buchthäuser, steuern ber Armuth und fördern Wohlstand und Glud bes Einzelnen wie ganzer Gemeinwefen.

— (Korr.) Von 32,000 stimmfähigen Bürgern des Kantons Luzern haben gegen das Gesetz über bessere Besoldung der Volksschullehrer mit der größten Anstrengung eines schulseindlichen Kathsherrn 118 das Veto ergriffen.